

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, den 30.11.2017, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für Klaus Luchtenberg

Beate Bötte

Petra Ebbinghaus

Horst Enneper

Werner Grimm

Bernd-Eric Hoffmann

ab 17:15 Uhr, Vertreter für Dietmar Danowski

Arnold Müller

Heide Nahrgang

Werner Nowara

Petra Pfeiffer

Rainer Röhlig

Rolf Schäfer

Gerd Uellenberg

Antje von der Mühlen

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer

Burkhard Klein

Matthäus Kozinski

Johannes Mans

Frank Nipken

Volker Uellenberg

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Dietmar Danowski

Klaus Luchtenberg

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Bärbel Lippelt

Gast

Dr. Thomas Nonte, Klimaschutzmanager der Gemeinde Engelskirchen

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses am 11.10.2017 (öffentlicher Teil)
2. Klimaschutz
 - 2.1. Der Klimaschutzmanager der Gemeinde Engelskirchen stellt seine Aufgaben vor, weitere Vorgehensweise IV/0456/2017
 - 2.2. Anfrage der Alternativen Liste vom 17.09.2017 hinsichtlich der möglichen Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes bzw. der möglichen Einstellung eines Klimaschutzmanagers AF/0034/2017/1
3. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt I
hier: 1. Änderung der Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Innenstadt" BV/0507/2017
4. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt II
 - 4.1. Beschluss der Festlegung des Stadtumbaugebietes Radevormwald Innenstadt II gem. § 171 b BauGB BV/0503/2017
 - 4.2. Beschluss des InHKs Innenstadt II BV/0502/2017
5. Das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte
hier: Beschluss der Festlegung des Gebietes der sozialen Stadt Radevormwald, Wupperorte gem. § 171 e BauGB BV/0505/2017
6. Haushaltssatzung 2018, Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 BV/0506/2017
7. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zudem fragt er, ob eines der Ausschussmitglieder in Bezug auf die Tagesordnungspunkte befangen ist. Dies ist nicht der Fall. Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse.

Anschließend macht er auf zwei Tischvorlagen aufmerksam. Die Anfrage der Alternativen Liste zum Klimaschutzmanager wird unter TOP 2 behandelt. Eine weitere Tischvorlage zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt soll unter TOP 4 erörtert werden.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses am 11.10.2017 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses am 11.10.2017 zur Kenntnis.

2. Klimaschutz

2.1. Der Klimaschutzmanager der Gemeinde Engelskirchen IV/0456/2017 stellt seine Aufgaben vor, weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Thomas Nonte, Klimaschutzmanager der Gemeinde Engelskirchen. Dieser stellt sich und seinen Aufgabenbereich mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation vor, die der Online-Version dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Herr Dr. Nonte ist seit dem Jahr 2013 in Engelskirchen in Vollzeit beschäftigt. Ziel des Klimaschutzmanagements sei, die Ressourceneffizienz – also den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen – zu steigern. Hierbei werde das Augenmerk darauf gelegt, auf Seiten der Bürger bzw. Unternehmer und Gewerbetreibenden die Kosten zu optimieren. Ein Klimaschutzmanager sei als Schnittstelle innerhalb der Verwaltung zu verstehen, welche die Tätigkeiten der einzelnen Fachämter im Bereich Klimaschutz und deren Belange koordiniere. Deshalb empfehle er, hierfür eine Stabstelle einzurichten.

Da sein Aufgabengebiet umfangreich sei, und ein Klimaschutzmanager nicht auf jedem Gebiet Experte sein könne, sei es wichtig, sich an ein Netzwerk – wie dies bereits im Oberbergischen Kreis bestehe – anzuschließen und mit anderen Klimaschutzmanagern zusammenzuarbeiten. Eine Vollzeitstelle allein für die Aufgaben des Klimaschutzes hält er für unerlässlich. Weiter erläutert er, dass er in vielen Bereichen Initialberatungen durchführe; im weiteren Verlauf der Beratungen ziehe er dann Fachleute, wie beispielweise unabhängige Energieberater, hinzu.

Zudem erläutert Herr Dr. Nonte die Kosten und mögliche Förderquote für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers über einen Zeitraum von drei Jahren sowie die Möglichkeit der Haushaltsentlastung durch energetische Optimierungen. Durch Anschlussprojekte bestehe die Möglichkeit einer weiteren Förderung über diesen Zeitraum hinaus (siehe hierzu im Einzelnen Anlage 1).

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erläutert Herr Dr. Nonte, dass die Inanspruchnahme seiner Beratungstätigkeit kostenlos sei. Da es sich jedoch immer nur um Initialberatungen handele, die nicht ins Detail gehen und eine weitere Beratung durch externe Berater sich anschließe, stehe er nicht in Konkurrenz zu diesen.

Durch Herrn Müller auf das Thema Elektro-Mobilität angesprochen, erläutert Herr Dr. Nonte, dass diese ein erhebliches Kostenersparnis für die Verwaltung bedeuten könne. Er rät jedoch dazu mit der Beschaffung von entsprechenden Fahrzeuge noch zu warten, da derzeit an der Entwicklung eines in der Anschaffung kostengünstigen PKWs gearbeitet werde.

2.2. Anfrage der Alternativen Liste vom 17.09.2017 hinsichtlich der möglichen Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes bzw. der möglichen Einstellung eines Klimaschutzmanagers AF/0034/2017/1

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Dr. Nonte beantwortet Herr Klein, die durch die Alternative Liste mit Schreiben vom 17.09.2017 vorgelegten Fragen wie folgt:

zu 1.:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. deren Umsetzung können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Umsetzungsgrad des vorhandenen Maßnahmenprogramms – Integriertes Klimaschutzkonzept Radevormwald – Stand 19.09.17

	Maßnahmen Klimaschutzkonzept	Status / Umsetzung
	Übergreifende Maßnahmen	
ÜbGr 1	Klimaschutzmanager für den Ausbau des Klimaschutzmanagements	k. A.
ÜbGr 2	Klimastrategie der Stadt Radevormwald	k. A.
ÜbGr 3	Klimaschutz im Stadtmarketing verankern	k. A.
ÜbGr 4	Kampagne für Klimaschutz	k. A.
	Kommune als Vorbild	
KomVor 1	Teilnahme am European Energy Award®	Keine Teilnahme
KomVor 2	Umweltfreundliche Beschaffung	Keine Teilnahme
KomVor 3	Wissensausbau Radevormwald	k. A.
KomVor 4	Ausbau und Optimierung des Gebäude- und Energiemanagements	vereinzelte Maßnahmen (Beleuchtung Sporthallen, Straßenbeleuchtung)
KomVor 5	Gebäudeenergiekonzepte und Sofortprogramm	
KomVor 6	Hausmeisterschulung	Seminar Energieeinsparung in Gebäuden – Praktische Anwendung für Hausmeister nach Vorgaben der Energieagentur NRW am 05.07.2013 /6 Hausmeister
KomVor 7	Energetisch optimierte Stadtplanung	k. A.
KomVor 8	Baulückenkataster	k. A.
	Information und Beratung	
	Zielgruppe Bürger	

	Maßnahmen Klimaschutzkonzept	Status / Umsetzung
Info 1	Ausbau der kommunalen Homepage	k. A.
Info 2	Kommunale Erstberatungsstelle	k. A.
Info 3	Stromsparinitiative für private Haushalte	k. A.
Info 4	Teilnahme an ALTBAUNEU®	k. A.
Info 5	Energetische Sanierung denkmalgeschützter Gebäude	k. A.
Info 6	Energieberatung für das Vereinswesen	k. A.
Info 7	Quartiersbezogene Beratungskampagne Heizungspumpe	k. A.
Info 8	Haus-zu-Haus-Beratungen	k. A.
Info 9	Sanierungsbegleitung	k. A.
Info 10	Präsentation Beispiele guter energetischer Sanierungen	k. A.
Info 11	Energieberatung der Gelegenheiten	k. A.
	Zielgruppe Unternehmen	
Info 12	Ökoprofit-Bewerbung	k. A.
	Energieumwandlung und Energieversorgung sowie erneuerbare Energien	
EngVN 1	Moderne Finanzierungsmethoden für Bürgerbeteiligung	k. A.
EngVN 2	Solarpotenziale verstärkt nutzen	k. A.
EngVN 3	Kampagne dezentrale Strom-/Wärmeerzeugung (BHKW / Kraft-Wärme-Kopplung)	k. A.
EngVN 4	Fortführung der Verpachtung kommunaler Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen	Gemeinsch. Grundschule Stadt + Hauptschule Hermannstr. 21 (Inh. Stadtwerke)
	Mobilität	
Mob 1	Infrastrukturaufbau zur Förderung umweltfreundlicher Antriebstechnologien	k. A.
Mob 2	Verkehrs- und Mobilitätserziehung für Schülerinnen und Schüler	k. A.
Mob 3	Bildung von Fahrgemeinschaften	k. A.
Mob 4	Arbeitgeberaktion zur Förderung des Fahrradverkehrs	k. A.

Abkürzungen: Übergreifende Maßnahmen (UbGr), Die Kommune als Vorbild (KomVor), Information und Beratung (Info), Energieumwandlung, versorgung sowie erneuerbare Energien (EngVN), Mobilität (Mob)

Es kamen nur wenige Projekte zur Umsetzung, da eine Stelle für das Klimaschutzmanagement nicht eingerichtet wurde.

zu 2.:

Eine Aktualisierung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahre 2013 ist erforderlich und zwingende Voraussetzung für die Beantragung der Förderung einer Stelle für das

Klimaschutzmanagement. Das Integrierte Klimaschutzkonzept darf in diesem Falle nicht älter als drei Jahre sein.

zu 3.:

Da in der Verwaltung kein entsprechendes Fachpersonal vorhanden ist, kann eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes nur durch ein Fachbüro durchgeführt werden.

zu 4.:

Im Rahmen der derzeit geltenden Vergabeordnung und des geschätzten Auftragswertes würde das Einholen eines Angebotes ausreichen. Es müsste keine Ausschreibung erfolgen.

zu 5.:

Da alle Grundlagen für das ursprüngliche Klimaschutzkonzept durch die Firma GERTEC GmbH Ingenieurgesellschaft ermittelt wurden und diese dem Büro vorliegen, wird es seitens der Verwaltung für sinnvoll gehalten, dass diese auch eine Aktualisierung des Konzeptes durchführt.

zu 6.:

Da der Umweltschutzbeauftragte mit den ihm zugewiesenen Aufgaben bereits ausgelastet ist, bestehen hier keine Kapazitäten für die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

zu 7.:

In den ersten drei Jahren der Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers würden jährlich etwa 7.350,00 EUR zu Lasten des städtischen Haushalts gehen.

Kosten für Klimaschutzmanagement (3 Jahre)

- Personalkosten:	180.000 €
- Aufträge an Dritte:	10.000 €
- Reisekosten:	4.000 €
- Öffentlichkeitsarbeit:	20.000 €
- Büro/Literatur:	1.000 €
- Anschaffungen:	5.000 € (Flipchart, Posterständer, Banner, Pavillon, T-Shirt mit Logo, etc.)
SUMME:	220.000 €
Förderquote 90%:	198.000 €
Verbleibende Kosten:	22.000 €, also 7.350 €/Jahr

zu 8.:

Das Tätigkeitsprofil eines Klimaschutzmanagers hängt davon ab, welche Prioritäten durch den Rat der Stadt und die Verwaltung gesetzt und welche Aufgaben dem Klimaschutzmanager zugewiesen werden.

zu 9. und 10:

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt eine Kernaufgabe des Klimaschutzmanagements dar, die gesondert mit einer Summe von 20.000,- EUR gefördert wird. Eine beratende Tätigkeit durch den Klimaschutzmanager ist somit ausdrücklich gewünscht.

zu 11.:

Hier wäre im Einzelfall zu prüfen, ob bzw. welche Förderprogramme in Frage kommen.

zu 12.:

Ein Klimaschutzmanager sollte möglichst ein abgeschlossenes Hochschulstudium, z. B. des Ingenieurwesens, der Raum- oder Umweltplanung, der Wirtschaftswissenschaften oder der Energie- und Versorgungstechnik oder ein gleichwertiges Studium haben. Zudem wäre Berufserfahrung in den Bereichen Umwelt-, Klimaschutz, Klimaanpassung, erneuerbare Energien und im Projekt- und Energiemanagement sowie praktische Erfahrungen in der Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsabwicklung, sowie im Projektcontrolling wünschenswert.

zu 13.:

Es wird davon ausgegangen, so zeigt auch die Erfahrung anderer Kommunen, dass ein Klimaschutzmanager in der Stadt Radevormwald mit den ihm zugewiesenen Tätigkeiten ausgelastet sein wird und keine zusätzlichen Aufgaben übernommen werden können.

zu 14.:

Grundsätzlich kann ein Mix nur aus Aufgaben aus dem Bereich Klimaschutz bestehen. Der Aufgabenbereich eines Klimaschutzmanagers ist bei der Antragstellung für die Fördermittel detailliert zu beschreiben.

zu 15.:

Die Netzwerkarbeit auf Kreisebene zum Erfahrungsaustausch und zur Nutzung von Synergieeffekten ist wichtig. Um die Akteure vor Ort zu erreichen, ist jedoch ein Klimaschutzmanagement auf kommunaler Ebene unter Berücksichtigung kommunaler Interessen erforderlich.

zu 16.:

Da das Thema Klimaschutz immer mehr an Bedeutung gewinnt, sind zur Zeit viele entsprechende Stellen ausgeschrieben.

zu 17.:

Die Befristung einer Stelle erleichtert grundsätzlich nicht die Personalauswahl. Da es jedoch möglich ist, für die Stelle des Klimaschutzmanagers über ein Anschlussvorhaben weitere Fördermittel zu erhalten, kann man hier entsprechende Perspektiven bieten.

Im Anschluss an die Beantwortung des Fragenkatalogs wird im Gremium weiter über die Vor- und Nachteile der Einstellung eines Klimaschutzmanagers diskutiert. Herr Uellenberg und Herr Schäfer regen an, die Aufgaben des Klimaschutzes auf Kreisebene anzusiedeln. Hierauf erwidert Herr Nonte, dass eine Kombination aus einer Person beim Oberbergischen Kreis sowie Klimaschutzmanagern vor Ort eine ideale Lösung sei, um einerseits ein Netzwerk aufrechtzuerhalten und andererseits direkt vor Ort zu agieren.

Herr Mans hält es für wichtig, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die derzeitige Förderkulisse zu nutzen und zu günstigen Konditionen zum einen Klimaschutzmaßnahmen für die Stadt Radevormwald umsetzen zu können sowie damit Kosten zu optimieren und zum anderen Serviceleistungen für die Bürger und die Unternehmen dieser Stadt anbieten zu können, die zu deren finanzieller Entlastung führen können.

Durch Herrn Nowara und Herrn Schäfer werden Zweifel angemeldet, ob bei einer befristeten Einstellung Personal gefunden werden kann. Daraufhin stellt Herr Bornewasser noch einmal heraus, dass die Stelle auch über die ersten drei Jahre hinaus gefördert werden könne. Herr Nonte ergänzt, dass z. B. über den Abschluss eines Vertrages auf ein Teilkonzept eine weitere Förderung von 90 % über einen Zeitraum von drei Jahren möglich sei. Durch Herrn Mans wird unterstrichen, dass man eine Weiterbeschäftigung bei entsprechender Rentabilität der Stelle bzw. der Eröffnung weiterer Fördermöglichkeiten signalisieren könne. Er wirbt für

eine Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes und eine schnelle, diesbezügliche Beschlussfassung.

Es wird vereinbart, dass die Verwaltung für die kommende Sitzung des Rates der Stadt am 12.12.2017 einen entsprechenden Beschlussvorschlag erarbeitet. Die Antworten der Verwaltung zum Fragenkatalog der Alternativen Liste werden den Fraktionen und Fraktionslosen vorab zur Verfügung gestellt.

3. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt I BV/0507/2017
hier: 1. Änderung der Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Innenstadt"

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, die 1. Änderung der Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ in der Fassung des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x AL, 1 x FDP, 2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	1 x Pro Deutschland

4. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt II

4.1. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt II BV/0503/2017
hier: Beschluss der Festlegung des Stadtumbaugebietes Radevormwald Innenstadt II gem. § 171 b BauGB

Frau Böhmer erläutert kurz die Beschlussvorlage. Sodann wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, gemäß § 171 b BauGB zu beschließen, den in Anlage 1 dargestellten Bereich „Radevormwald Innenstadt II“ als Stadtumbaugebiet festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen	1 x AL
Enthaltungen	1 x Pro Deutschland

4.2. Beschluss des InHKs Innenstadt II BV/0502/2017

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die aktuellen Informationen zum Integrierten Handlungskonzept erst im Rahmen einer Tischvorlage gegeben werden, da vorab ein Beschluss durch den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH

(WFG) erforderlich war, dessen Sitzung erst am 27.11.2017 stattgefunden hat. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für die Ratssitzung am 12.12.2017 vorgelegt.

Herr Nipken berichtet, dass die Grundstücke in der Nordstraße im Jahr 2011 durch die WFG erworben wurden. Es gab verschiedene Anläufe, diese Grundstücke zu vermarkten. Aufgrund der relativ geringen Grundstücksgröße, des schwierigen Zuschnitts sowie der Lage im Denkmalsbereich habe sich die Vermarktung jedoch als schwierig erwiesen. Es sei daher die Idee entstanden, das Grundstück mit einem Verwaltungsgebäude zu bebauen, in dem die bislang in angemieteten Räumlichkeiten untergebrachten Verwaltungseinheiten aufgenommen werden können. Dieses Projekt könne jedoch nur einen Förderzugang erhalten, wenn es dem Kernhaushalt der Stadt zuzurechnen sei. Daher habe der Aufsichtsrat der WFG beschlossen, die Grundstücke an die Stadt zurückzugeben.

Auf Nachfrage von Herrn Röhlig, ob entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, legt Herr Nipken dar, dass der Investitionshaushalt ausgereizt sei. Er habe den Sachverhalt jedoch bereits mit der Kommunalaufsicht erörtert. Von dort wird die Maßnahme befürwortet, da gewünscht sei, dass das InHK II umgesetzt werde. Hier müsse auch die Stadt ihren Teil beitragen und mit gutem Beispiel vorangehen.

**5. Das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte BV/0505/2017
hier: Beschluss der Festlegung des Gebietes der sozialen Stadt Radevormwald, Wupperorte gem. § 171 e
BauGB**

Der Vorsitzende bringt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, gem. § 171 e BauGB zu beschließen, den in Anlage 1 dargestellten Bereich „Radevormwald Wupperorte“ als Gebiet der sozialen Stadt festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Haushaltssatzung 2018, Haushaltssicherungskonzept BV/0506/2017
2012 - 2022**

Herr Uellenberg weist auf die Veränderungsliste hin, die als Tischvorlage vorgelegt wurde. Der Haushaltsplanentwurf wird durch diese ergänzt. In erster Linie betroffen sind die Produktbereiche 1.09 (Räumliche Planung und Entwicklung) – hier ergeben sich wesentliche Veränderungen durch die beiden Integrierten Handlungskonzepte - sowie 1.14 (Umweltschutz) – an dieser Stelle entstehen Veränderungen durch die geplante Erstellung eines Baumkatasters. Die Veränderungen, die sich aufgrund der unter TOP 4.2 geschilderten Situation hinsichtlich der Nordstraße ergeben, sind in der nun vorgelegten Tischvorlage nicht enthalten, sondern werden in der kommenden Ratssitzung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt die Annahme der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	14 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x Pro Deutschland, 2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	1 x AL

7. Mitteilungen und Fragen

Zum geplanten Baugebiet Karthausen berichtet Herr Klein, dass die Grundstücksgeschäfte inzwischen erfolgreich abgewickelt werden konnten; ein Teil der Grundstücke wurde erworben, für die übrigen ein Optionsrecht notariell beurkundet. Die Grundstücksvermessung wurde beauftragt. Frau Böhmer ergänzt, dass im nächsten Schritt der Rahmenplan aufgestellt werden muss, da das Baugebiet so groß sei, dass es nur in mehreren Bauabschnitten geplant, vermarktet und bebaut werden könne. Vorab müsse jedoch die grundlegende Ausrichtung des Baugebiets festgelegt werden, um beispielsweise die Erschließung für alle Bereiche zu sichern. Ziel sei es, dass Ende 2019 die ersten Grundstücke bebaut werden. Der Zeitrahmen sei insofern eng gesteckt. Die Anforderungen an den Rahmenplan, der durch ein externes Büro erarbeitet werden soll, könnten in der Sitzung des Ausschusses im Februar festgelegt werden, so dass ein Beschluss des Planes im Spätsommer möglich wäre.

Herr Hoffmann regt an, dass in diesem Baugebiet energetische Aspekte in den Vordergrund gestellt werden. Man könne beispielsweise über ein Blockheizkraftwerk nachdenken. Er spricht sich auch für das Verlegen von Glasfaserkabeln für eine schnelle Breitbandversorgung aus. Herr Bornewasser pflichtet ihm bei.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Nipken, dass eine Landeszuweisung beantragt werde, um über die Stadtwerke ein ökologisches Konzept für das Baugebiet sowie den Gebäudebestand in Herbeck zu entwickeln. Diese könne dann an die Stadtwerke, die nicht selbst antragsberechtigt seien, weitergegeben werden. Bei allen Überlegungen in dieser Richtung sei jedoch zu berücksichtigen, dass sie die Vermarktung der Grundstücke nicht beeinträchtigen dürfen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:55 Uhr

gez. Jürgen Fischer
Vorsitzender

gez. Nicole Kind
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Präsentation des Klimaschutzmanagers der Gemeinde Engelskirchen